



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 09-14 SV 61/059
Betreff:	Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der westlichen Reisholzstraße Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der westlichen Reisholzstraße Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße	

03.11.2010 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 4.1

Herr Albers nahm an der Beratung nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wurde die Sitzungsvorlage auf Antrag von Herrn Scholz, der um einen Ortstermin bat, vertagt.

Darüber hinaus bat Frau Vogel um weitere Ausführungen zum Thema aktiver/passiver Bestandsschutz.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

02.02.2011 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.1

Herr Albers hatte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Frau Vogel erklärte, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme dem Verwaltungsvorschlag zu. Ein Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB sei für diesen Bereich nicht gewünscht. Sie stellte den als Anlage 1 beigefügten Antrag. Im Rahmen der beantragten Informationsveranstaltung sollen den Anliegern die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausübung des Baurechts auf Grundlage des Bestandsschutzes nach § 35 BauGB erläutert werden.

Den weiteren Wortmeldungen war zu entnehmen, dass die Anwesenden dem zustimmten. Herr Scholz beantragte, die Sitzungsvorlage zu vertagen und zunächst die Informationsveranstaltung

durchzuführen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 und den gestellten Vertagungsantrag auf.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann eine Veranstaltung zu organisieren, in der die Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Straßenzuges über dort rechtlich zulässige baulichen Maßnahmen (§ 35 BauGB) informiert werden und ihnen Gelegenheit gegeben wird, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist wohnortnah (z.B. Kleingartengelände) anzubieten.

Die Entscheidung über den Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB wird erst nach der vorgenannten Veranstaltung getroffen und die Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/059 bis dahin vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

09.02.2011 Rat der Stadt Hilden

TOP 4.3

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zurückgezogen worden.

06.07.2011 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.5

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung wird anheimgestellt.

20.07.2011 Rat der Stadt Hilden

TOP 3.1
